

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3778-01	Termin 19.10.2023	Kulturausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
31.08.2023	Kulturausschuss	B	verschoben		
19.10.2023	Kulturausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Richtlinien zur Förderung freier Kulturarbeit

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt die Richtlinien zur Förderung freier Kulturarbeit in der vorgeschlagenen Form.

Stabsstellenleiterin 1-0-10	1. Beigeordneter, Kämmerer & Kulturdezernent		
Prof. Dr. Romi Domkowsky	Apostolos Tsalastras		
9. August 2023	Datum 09.09.2023		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3778-01	Termin 19.10.2023	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung:

Es handelt sich um die Änderung von Förderrichtlinien für Zuschüsse an Dritte.

Begründung

Auf Grund des enorm gestiegenen Antragsaufkommens ist eine Anpassung der Richtlinien zur Förderung freier Kulturarbeit für Projekte mit Beginn ab dem 1. Januar 2024 erforderlich. Die Änderungen betreffen daher allein Verfahrensfragen.

Anlagen

- Richtlinien zur Förderung freier Kulturarbeit ab 2024
- Synopse Richtlinien zur Förderung freier Kulturarbeit ab 2024
- Online-Formular zur Beantragung eines Zuschusses für freie Kulturarbeit

Richtlinien zur Förderung freier Kulturarbeit

Die selbstorganisierte, freie und alternative Kulturarbeit außerhalb kommunaler Kultureinrichtungen ist notwendiger und elementarer Bestandteil der künstlerischen und kulturellen Vielfalt der Stadt Oberhausen. Sie bereichert und ergänzt mit großem ehrenamtlichen Engagement das Kulturangebot in der Stadt und setzt künstlerisch neue Akzente. Deshalb möchte die Förderung der freien Kulturarbeit der Stadt Oberhausen dazu beitragen, Möglichkeiten für Ideen, Impulse und Initiativen im Kunst- und Kulturbereich zu schaffen, auszubauen und zu erhalten. Sie verfolgt das Ziel, dass alle in Oberhausen lebenden Menschen sich aktiv und kreativ am kulturellen Leben beteiligen können.

1. Förderungsvoraussetzungen

- 1.1 Die Fördermittel für die freie Kulturarbeit werden für öffentlich zugängliche kulturelle oder künstlerische Projekte in Oberhausen gewährt, die der Erweiterung des kommunalen Kulturangebotes dienen.

Die Fördermittel sind Projekten aller Sparten, künstlerischer Arbeitsfelder und kultureller Aktivitäten zugänglich, die sich durch künstlerische Qualität auszeichnen und/oder kulturelle Impulse in die Stadt geben.

Die Projekte können sich an alle Altersgruppen richten. Sie sollen geeignete Präsentations- und Dokumentationsformen einschließen.

- 1.2 Für eine Förderung müssen mindestens drei der nachfolgenden Kriterien erfüllt sein:

Das öffentlich zugängliche künstlerische oder kulturelle Projekt

- ist orts- bzw. stadtteilbezogen,
- erweitert oder ergänzt das Kulturangebot der Stadt Oberhausen,
- belebt die Kulturszene,
- gibt künstlerisch neue Impulse,
- erzielt Breitenwirkung,
- bezieht in Oberhausen lebende Menschen aktiv ein,
- lädt zu eigener künstlerischer Aktivität ein,
- praktiziert kulturelle Selbstbestimmung,
- erschließt neue Kulturorte,
- aktiviert kulturelle und schöpferische Ressourcen in Oberhausen,
- wird im Zusammenschluss mehrerer Träger freier Kulturarbeit umgesetzt.

- 1.3 Eine pauschalisierte, kontinuierliche Förderung einzelner Gruppen, Vereine, Initiativen usw. ist nicht vorgesehen.

- 1.4 Die Zusammenarbeit von Trägern freier Kulturarbeit mit kommunalen Kulturinstituten und städtischen Bereichen schließt eine Förderung nicht aus.

- 1.5 Interkommunale Zusammenarbeit von Projekten freier Kulturträger wird ausdrücklich befürwortet.

- 1.6 Die geförderten Projekte dürfen nicht vereins- oder gruppeninternen Zwecken und Maßnahmen dienen, die sich ausschließlich auf die eigenen Mitglieder beziehen.

Projekte zum Zweck des Sports, der Tierzucht, der Gartenpflege und des Brauchtums sowie solche, die parteipolitische oder religiöse Zielsetzungen verfolgen, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Nicht förderfähig sind außerdem

- allgemeine Ausstattungsgegenstände von Gebäuden,
- Baumaßnahmen,
- Brauchtumsfeste,
- Ehrungen,
- Fertigung und Beschaffung von Einheitskleidung,
- Projekte, deren Ziel nicht in erster Linie Kunst und Kultur ist, sondern die als Rahmenprogramm für gesellige oder kommerzielle Veranstaltungen dienen (zum Beispiel Märkte, Kunsthandwerk, Gastronomie, Kirmes usw.),
- Herstellungskosten für kommerzielle Publikationen, Medien und Tonträger,
- Kataloge für Einzelkünstler*innen außerhalb von Ausstellungen,
- Konzeptionen,
- nicht-öffentliche Veranstaltungen.

Projekte, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder gegen geltendes Recht gerichtet sind oder verstoßen, sind von einer Förderung ausgeschlossen, auch wenn sie die sonstigen Kriterien erfüllen.

Interessengemeinschaften des Handwerks, der Industrie und des Handels sowie politische Parteien sind nicht antragsberechtigt.

2. Art und Umfang der Förderung

- 2.1 Die Förderung erfolgt in der Form eines Projektkostenzuschusses für künstlerische und kulturelle Vorhaben in Oberhausen. Die Stadt Oberhausen übernimmt keine Betriebskostenmittel (z.B. Heizung, Strom, Gas, Wasser), Repräsentationskosten sowie Investitionen.
Die Förderung kann auch in Form einer Ausfallbürgschaft erfolgen.
- 2.2 Die Förderung erfolgt aus der Etatposition „Zuschüsse zur Förderung freier kultureller Aktivitäten“.
- 2.3 Die Antragstellenden haben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit eigene Leistungen (wie z.B. Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Projektes, Investitionen, eigene Finanzmittel) zu erbringen. Eigenleistung in Form von ehrenamtlicher Arbeit wird anerkannt (siehe 3.4).
- 2.4 Zuschüsse werden nur zu den für die Durchführung des Projektes unbedingt erforderlichen, tatsächlich entstehenden Aufwendungen bewilligt. Nicht projektbezogene Kosten sind nicht förderfähig. Der Zuschuss erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung, also in Form einer Defizitabdeckung, das heißt ein Zuschuss kann nur zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben und nach Ausschöpfung aller anderer Finanzierungsmöglichkeiten bewilligt werden.
Die im Zusammenhang mit dem Projekt gemachten Einnahmen müssen zur Deckung der Kosten eingesetzt werden.

3. Förderungsverfahren

- 3.1 Die Zuschüsse zur Förderung freier kultureller Aktivitäten können nur online unter <https://www.oberhausen.de/de/index/kultur-bildung/kultur/kulturfoerderung.php> beantragt werden. Der Antrag kann auf Deutsch oder Englisch gestellt werden.

Der Antrag ist in der Regel drei Monate vor Projektbeginn zu stellen. Die Mitarbeiterinnen beraten auf Wunsch bei der Antragstellung.

Gemäß abzugebender Datenschutzerklärung werden die gemachten Angaben zur Bearbeitung der Förderanträge sowie der Auszahlung genehmigter Fördergelder genutzt. Im Rahmen der Einbindung politischer Gremien in die Beschlussfassung werden auch personenbezogene Daten teilweise öffentlich einsehbar.

Mit Absenden des Formulars wird der Stadt Oberhausen die Einwilligung der Verarbeitung und der Veröffentlichung in politischen Vorlagen gegeben.

- 3.2 Antragsberechtigt sind Träger freier Kulturarbeit (Gruppen, Vereine, Interessenvertretungen, Initiativen, Zusammenschlüsse), auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur, sowie Kulturschaffende und freie Künstler*innen.

Eine kontinuierliche Förderung gleicher Antragstellender ist in der Regel nicht vorgesehen.

- 3.3 Handelt es sich bei den Antragstellenden um Gruppen, Vereine oder sonstige Zusammenschlüsse, übernimmt eine Person aus diesem Kreis die Verantwortung und Haftung gegenüber der Stadt Oberhausen.

Für ein Projekt kann nur ein Antrag gestellt werden, auch wenn mehrere Projektpartner*innen beteiligt sind.

- 3.4 Neben den üblichen Daten – Namen, Anschrift, Bankverbindung sowie ggf. bei Gruppen auch Name und Anschrift der verantwortlichen Projektleitung – sind dem Antrag beizufügen:

- a) eine detaillierte Projektbeschreibung, insbesondere zu Inhalt, künstlerischer Form, Akteur*innen, Mitwirkenden, Kooperationspartner*innen, Adressat*innen,
- b) eine Übersicht, aus der Beginn und Abschluss des Projektes, Zeitplan des Vorhabens, Veranstaltungsort und Termine ersichtlich sind,
- c) ein nach Einzelpositionen aufgeschlüsselter, nachvollziehbarer Kosten- und Gesamtfinanzierungsplan, aus dem
 - die Ausgaben nach Ausgabenart,
 - Einnahmeerwartungen,
 - weitere Zuschüsse,
 - Finanzierungsbeteiligung durch Dritte,
 - eingebrachte Eigenmittel bzw. Eigenleistungen sowie
 - die nicht gedeckten Kosten hervorgehen.

Die Honoraruntergrenzen der künstlerischen Berufsverbände sind einzuhalten.

Ehrenamtliche Arbeit kann im Kosten- und Finanzierungsplan pauschal mit 15,00 Euro pro Stunde mit einer Aufstellung der Aufgaben und benötigten Stunden angerechnet werden.

- 3.5 Projektkostenzuschüsse bis zu einer Höhe von 500,00 EUR je Projekt können vom Kulturbüro der Stadt Oberhausen bewilligt werden.
- Von der Bewilligung dieser Mittel und über abgelehnte Förderungsanträge ist der Kulturausschuss regelmäßig zu informieren.
- Über Projektanträge, die den Betrag von 500,00 EUR übersteigen, entscheidet der Kulturausschuss der Stadt. Das Kulturbüro der Stadt Oberhausen legt zu jedem Projektantrag eine Stellungnahme bezüglich der Förderkriterien vor.
- 3.6 Bei allen Ankündigungen und Veröffentlichungen (Plakaten, Broschüren, Flyern, Websites, Social Media, Presseartikel usw.) im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt ist an deutlich sichtbarer Stelle auf die Unterstützung der Stadt Oberhausen hinzuweisen.
- 3.7 Antragstellende haben keinen Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung. Der Kulturausschuss bzw. das Kulturbüro der Stadt Oberhausen entscheidet auf Grundlage der unter 1.2 genannten Kriterien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.
- 3.8 Zuschussempfangende sind verpflichtet, dem Kulturbüro der Stadt Oberhausen unverzüglich anzuzeigen, wenn
- das Projekt nicht wie im Antrag beschrieben umgesetzt werden kann,
 - sich Termine oder der Zeitplan verschieben,
 - das Projekt nicht oder nicht im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführt werden kann,
 - sich eine Änderung der Finanzierung ergibt,
 - nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Zuschüsse für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von diesen bewilligt werden.
- 3.9 Der angegebene Förderungszeitraum (Abschluss des Projektes) kann auf Antrag verlängert werden.
- Kommt das beantragte Projekt nicht zu Stande oder werden die mit der Förderung verbundenen Nebenbestimmungen nicht erfüllt, muss der Förderungsbetrag von den Antragstellenden zurückgezahlt werden.
- 3.10 Nach Beendigung des Projektes hat der*die Zuschussempfänger*in innerhalb von acht Wochen unaufgefordert einen Verwendungsnachweis mit einem Sachbericht über die inhaltliche Projektdurchführung einschließlich Dokumentation (Pressespiegel, Veröffentlichungen) vorzulegen. Aus dem zahlenmäßigen Nachweis müssen die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben hervorgehen sowie die Verwendung des Zuschusses gemäß der Bewilligung mit Belegliste und Belegen sowie der gegebene Fehlbedarf (Differenz aus Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Projektes). Die Notwendigkeit der Ausgaben muss ersichtlich sein.
- Sollte der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorgelegt werden können, ist dies anzuzeigen.
- Wird der Verwendungsnachweis ohne Information nicht rechtzeitig nach Abschluss des Projektes vorgelegt oder nicht ordnungsgemäß geführt, so kann die Förderung zurückgefordert werden.
- Vor einer erneuten Projektförderung muss der Verwendungsnachweis für das zuletzt geförderte Projekt erbracht sein.
- 3.11 Die Richtlinien gelten für alle Anträge, die sich auf Projekte beziehen, die nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Beiblatt zu den Förderrichtlinien

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben, z.B. Honorarausgaben für
 - Auf- und Abbau,
 - Buchhaltung,
 - Dokumentation,
 - Durchführung von Workshops,
 - Gagen,
 - die Herstellung von Barrierefreiheit (Assistenz, Audiodeskription, Expert*innen für Barrierefreiheit, Gebärdensprachdolmetschende, Übersetzung in Leichte Sprache)
 - Koordination,
 - kunst- oder kulturpädagogische Aufgaben,
 - künstlerische Tätigkeiten,
 - Projektleitung,
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - technischen Support,
 - Vor- und Nachbereitung.

Vor- und Nachbereitungszeiten für Absprachen im Team und mit Kooperationspartner*innen, Projektreflexion, Dokumentation und Präsentation sind angemessen zu berücksichtigen.

- Sachausgaben, insbesondere für
 - Anschaffung erforderlicher technischer Kleingeräte bis zu 100,00 Euro brutto je Gerät,
 - Bewirtungskosten für Künstler*innen,
 - Büromaterial,
 - Druck von Prospekten, Broschüren, Flyern oder Plakaten (Hier gilt es eine ökologische Abwägung zu treffen. Je nach Adressat*innen sollten bevorzugt digitale Formate und Verbreitungsmedien genutzt werden.),
 - Fahrtkosten,
 - Gebühren für Platz- und WC-Nutzung,
 - GEMA,
 - Künstlersozialkasse,
 - Leihgebühr für Bestuhlung, Instrumente, Licht-, Video- und Tontechnik,
 - Porto,
 - Präsentationsmaterial,
 - Projektmaterial,
 - Raummiete inklusive Reinigung,
 - Sonderkontogebühren,
 - Tantiemen,
 - Telefon und Internet (grundsätzlich nur als Einzelnachweis, ggf. Prepaid),
 - Transporte,
 - Versicherungen.

Barrierefreiheit

Alle geförderten kulturellen und künstlerischen Projekte sind so zu planen, dass sie möglichst von allen in Oberhausen lebenden Menschen wahrgenommen werden können. Daher ist auf die leichte Zugänglichkeit der Projekte in den Ankündigungen und der Ansprache, der Form und der Erreichbarkeit zu achten.

Für die Planung von Veranstaltungen empfehlen wir die Checkliste für die Gestaltung barrierefreier Veranstaltungsräume und die Hinweisliste für barrierefreie Veranstaltungen der Stadt Oberhausen sowie eine vorherige Begehung durch die „Kommission Barrierefrei“.

Ökologischer Fußabdruck und Nachhaltigkeit

Deutschland hat sich vorgenommen, bis 2030 den Ausstoß an Klimagasen um 65 Prozent zu reduzieren. Erreicht werden diese Ziele nur, wenn alle ihren Teil dazu beitragen.

Wir empfehlen daher unbedingt, Kulturprojekte, Produktionen und Veranstaltungen im Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung für den Klimaschutz zu planen und durchzuführen.

Leitfäden dazu sind zu finden unter:

- <https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/studienkategorien/leitfaeden/>
- <https://juliesbicycle.com/resource/sustainable-production-guide/>
- <https://greenbook.dthgev.de/nachhaltige-produktionen/>
- <https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/studien/handlungsleitfaden-klimaneutrale-veranstaltungen-grune-liga-berlin/>
- <https://theatregreenbook.com/book-three-sustainable-operations/>
- <https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/studien/inspirador-internationaler-leitfaden-fur-ein-nachhaltiges-kulturmanagement/>

Synopsis der Richtlinien zur Förderung freier Kulturarbeit

(Anlage zur Beschlussvorlage B/17/3778-01)

Neue Richtlinien zur Förderung freier Kulturarbeit (Entwurf)	Aktuell geltende Richtlinien zur Förderung freier Kulturarbeit
3. Förderungsverfahren	3. Förderungsverfahren
3.1 Die Zuschüsse zur Förderung freier kultureller Aktivitäten können nur online unter https://www.oberhausen.de/de/index/kultur-bildung/kultur/kulturfoerderung.php beantragt werden. Der Antrag kann auf Deutsch oder Englisch gestellt werden. Der Antrag ist in der Regel drei Monate vor Projektbeginn zu stellen. Die Mitarbeiterinnen beraten auf Wunsch bei der Antragstellung. Gemäß abzugebender Datenschutzerklärung werden die gemachten Angaben zur Bearbeitung der Förderanträge sowie der Auszahlung genehmigter Fördergelder genutzt. Im Rahmen der Einbindung politischer Gremien in die Beschlussfassung werden auch personenbezogene Daten teilweise öffentlich einsehbar. Mit Absenden des Formulars wird der Stadt Oberhausen die Einwilligung der Verarbeitung und der Veröffentlichung in politischen Vorlagen gegeben.	3.1 Die Zuschüsse zur Förderung freier kultureller Aktivitäten werden auf formlosen Antrag gewährt. Der Antrag kann auf Deutsch oder Englisch gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich beim Kulturbüro der Stadt Oberhausen - mindestens drei Monate - vor der Veranstaltung zu stellen. Die Mitarbeiterinnen beraten auf Wunsch bei der Antragstellung. Alle Angaben werden grundsätzlich vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- und Förderungszwecken.
3.11 Die Richtlinien gelten für alle Anträge, die sich auf Projekte beziehen, die nach dem 1. Januar 2024 beginnen.	3.11 Die Richtlinien treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

[← alle Beteiligungen](#)

Informationen

Übersicht

Kontaktperson

Datenschutzerklärung

Status

☒ Aktiv

01.08.2023 bis -

0 Teilnehmer



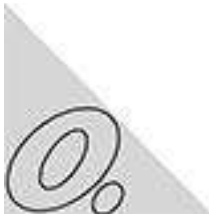
Umfrage

Stadt Oberhausen

Kunst und Kultur

Zuschuss zu freien Kulturprojekten

Antrag auf einen Zuschuss für ein freies Kulturprojekt



Name

Pflichtangabe

Verantwortliche*r Projektleiter*in

Pflichtangabe

Anschrift

Zeichen: 4000 von 4000

Pflichtangabe

IBAN

Pflichtangabe | Datenformat: IBAN

BIC

Pflichtangabe | Datenformat: BIC

Angaben zum Projekt

Projekttitel

Pflichtangabe

Projektlaufzeit bzw. Veranstaltungstermin(e)

Projektbeschreibung

Zeichen: 2000 von 2000

Pflichtangabe | Datenformat: Text; maximale Länge: 2000

Finanzierung

Angaben zu Einnahmen (inkl. Betrag)

Zeichen: 4000 von 4000

Pflichtangabe | Geben Sie bitte alle Einnahmen (auch Kofinanzierungen) inkl. ihrer Höhe an, die zur Finanzierung des Projektes vorgesehen sind.

Angaben zu Ausgaben (inkl. Betrag)

Zeichen: 4000 von 4000

Pflichtangabe | Geben Sie bitte alle geplanten Ausgaben inkl. ihrer Höhe an, die zur Durchführung des Projektes vorgesehen sind.

einfließende Eigenleistungen

Zeichen: 4000 von 4000

Differenzbetrag

Pflichtangabe | Datenformat: Ganzzahl | Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben

beantragter Zuschuss

Pflichtangabe | Datenformat: Ganzzahl

☐ Ich stimme der [Datenschutzerklärung](#) zu.

Pflichtangabe

Senden